18. September 2020

Amt für Raumplanung ***Kopie***

Kreuzbodenweg 2

4410 Liestal

# Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum: Öffentliche Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum.

Der neue Absatz 2 in § 110 erhöht aus Sicht des VBLG die Flexibilität der Betroffenen und der Standortgemeinden im Rahmen des übergeordneten Rechts. Bauten im Gewässerraum können damit zonenkonform umgenutzt und massvoll erweitert werden. Der VBLG befürwortet diese Ergänzung.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Ver­nehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrat Isaac Reber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien

- Geschäftsleitung des Landrats